



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 8.8		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1450/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.09.2006	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreisausschuss/Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 zu unterrichten:

**Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Haushaltsstelle 2311.940000 – Umbaukosten für zusätzliche Unterrichts- und Fachräume – Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) –

68.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 28/2006

Der Klassenraumbedarf für das Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) wird – beginnend zum Schuljahresbeginn 2006/07 – in zwei Jahrgangsstufen deutlich ansteigen. Es war erforderlich, während der Sommerferien 2006 Umbauten vorzunehmen, um damit den dringendsten Bedarf decken zu können. Die Kosten konnten in den Haushaltsplan 2006 nicht eingeplant werden. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2006 mit der Schulstrukturreform befürwortend befasst. Um mit Beginn der Sommerferien beginnen zu können, war eine Eilentscheidung erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2502.362100 (Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse 112)

Haushaltsstelle 2311.935889 – Ergänzung Schulmobiliar allgemeine Unterrichts- und

Fachräume – Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) –

11.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 29/2006

Für die Ausstattung des zusätzlichen Klassenraumbedarfs des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme) war es erforderlich den o.a. Betrag außerplanmäßig bereitzustellen (s. Genehmigungs-Nr. 28/2006).

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2502.362100 (Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse 112)

Haushaltsstelle 6530.932000 – Grunderwerb – K 110 Radweg Heeslingen-Meinstedt

20.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 32/2006

Für die o.a. Maßnahme sind vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2006 Gesamtherstellungskosten in Höhe von 280.000 € außerplanmäßig bereitgestellt worden (Genehmigungs-Nr. 11/2006), die haushaltsrechtlich entsprechend nach Grunderwerb und Baukosten aufzuteilen waren.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6530.950000 (Baukosten)

**Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung  
nach § 89 NLO**

Haushaltsstelle 2501.502000 – Grundstücksunterhaltung – Berufsbildende Schulen Rotenburg  
–

8.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 13/2006

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 war nicht absehbar, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) Eigentümer des Grundstückes in der Freudenthalstraße sein würde. Daher konnten keine Mittel für die Grundstücksunterhaltung eingeplant werden. Für zwingend nötige Unterhaltungsarbeiten waren 8.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Einsparungen bei den Haushaltsstellen 2500.502000 (Grundstücksunterhaltung) und 2310.502000 (Grundstücksunterhaltung)

Haushaltsstelle 6520-560000 – Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete – Kreisstraßen –

1.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 14/2006

Für die bei den kreiseigenen Gärtnern in der Grünflächenpflege eingesetzten „Hartz-IV“-Empfänger sind zusätzliche Kosten für die Ausrüstung mit Schutzkleidung angefallen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4820.193000 (Regiekosten „Integrationsjobs“)

Haushaltsstelle 1240.626000 – Kosten für die Beseitigung rechtswidriger Abfallablagerungen – Untere Abfallbehörde –

1.300,00 €

Genehmigungs-Nr. 16/2006

Bei rechtswidrigen Abfallablagerungen trägt der Landkreis die Kosten der Entsorgung, wenn der Verursacher nicht zu ermitteln ist. Nach mehreren kleineren Vorgängen war eine Entsorgung über 1.066,80 € erforderlich. Zur Begleichung dieses Betrages und für noch zu erwartende Fälle war ein überplanmäßiger Betrag in o.a. Höhe bereitzustellen, um auch kurzfristig handlungsfähig bleiben zu können.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1230.633000 (Kosten für Ersatzvornahmen)

Haushaltsstelle 3211.541000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten – Kreisarchiv –

1.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 30/2006

Steigende Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas und Wasser) sowie eine Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung des Vorjahresverbrauchs verursachten Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.000,00 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2142.162000 (Kostendeckende Beiträge, Mobiler Dienst Janusz-Korczak-Schule Zeven)

Haushaltsstelle 3212.540000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten – Bachmann-Museum Bremervörde –

4.200,00 €

Genehmigungs-Nr. 31/2006

Steigende Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas und Wasser) sowie eine Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung des Vorjahresverbrauchs verursachten Mehrausgaben in Höhe von ca. 4.200,00 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2142.162000 (Kostendeckende Beiträge, Mobiler Dienst Janusz-Korczak-Schule Zeven)

Haushaltsstelle 6596.932000 – Grunderwerb – K 212 Radweg Lauenbrück-Vahde-Fintel

10.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 33/2006

Für die o.a. Maßnahme sind vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2006 Gesamtherstellungskosten in Höhe von 270.000 € außerplanmäßig bereitgestellt (Genehmigungs-Nr. 12/2006), die haushaltsrechtlich entsprechend nach Grunderwerb und Baukosten aufzuteilen waren.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6596.950000 (Baukosten)

Haushaltsstelle 8800.642000 – Umsatzsteuerabführung an das Finanzamt (Pachtzins) – Bebaute Grundstücke –

600,00 €

Genehmigungs-Nr. 34/2006

Aufgrund des § 18 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes hatte das Finanzamt Rotenburg (Wümme) den Landkreis von der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen befreit, da die jährliche Umsatzsteuer unter der Grenze von 512 € lag. Nunmehr ist die Grenze wieder überschritten, so dass in der Folge vierteljährliche Voranmeldungen abzugeben sind. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, waren für das Jahr 2006 überplanmäßig 600 € bereitzustellen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2501.140000 (Mieten und Dienstwohnungsvergütungen)

Haushaltsstelle 4122.730510 – Hilfen für ambulant betreutes Wohnen für körperlich behinderte Menschen (über 60 Jahre) – Eingliederungshilfe für Behinderte – Örtlicher Träger –

2.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 35/2006

Die Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen werden bei der Abrechnung des Quotalen Systems zu je 50 % bei dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe berücksichtigt. Es handelt sich um entsprechende Aufwendungen, wenn der örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem Ergebnis der Gesamtplanung (§ 59 SGB XII) ambulante Leistungen nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Ziffer 3 und 6 SGB IX für Leistungsberechtigte unter 60 Jahren erbringt. Da zunehmend auch für Leistungsberechtigte nach Vollendung des 60. Lebensjahres Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen entstehen, ist, um den Gesichtspunkten des Quotalen Systems Rechnung tragen zu können, eine Aufsplittung der betreffenden Haushaltsstellen erforderlich.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4122.730500 (Hilfen für ambulant betreutes Wohnen für körperlich behinderte Menschen (unter 60 Jahre))

Haushaltsstelle 4122.730610 – Hilfen für ambulant betreutes Wohnen für mehrfach behinderte Menschen (über 60 Jahre) – Eingliederungshilfe für Behinderte – Örtlicher Träger –

500,00 €

Genehmigungs-Nr. 36/2006

Die Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen werden bei der Abrechnung des Quotalen Systems zu je 50 % bei dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe berücksichtigt. Es handelt sich um entsprechende Aufwendungen, wenn der örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem Ergebnis der Gesamtplanung (§ 59 SGB XII) ambulante Leistungen nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Ziffer 3 und 6 SGB IX für Leistungsberechtigte unter 60 Jahren erbringt. Da zunehmend auch für Leistungsberechtigte nach Vollendung des 60. Lebensjahres Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen entstehen, ist, um den Gesichtspunkten des Quotalen Systems Rechnung tragen zu können, eine Aufspaltung der betreffenden Haushaltsstellen erforderlich.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4122.730600 (Hilfen für ambulant betreutes Wohnen für mehrfach behinderte Menschen (unter 60 Jahre))

Haushaltsstelle 0000.410000 - Aufwandsentschädigung für den Landrat und den allgemeinen Vertreter –Oberste Kreisorgane-

900,00 €

Genehmigungs-Nr. 37/2006

Nach § 3 Abs. 1 NKBesVO kann eine Aufwandsentschädigung neben dem Landrat auch den weiteren Beamten auf Zeit gewährt werden. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2006 ein weiteres Beamtenverhältnis auf Zeit beschlossen hat, ist auch in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0220.562200 (Fortbildung der Kreisbediensteten)

Haushaltsstelle 0200.661100 – Beitrag zum Kommunalen Arbeitgeberverband – Haupt- und Personalamt –

2.747,00 €

Genehmigungs-Nr. 38/2006

Der Kommunale Arbeitgeberverband hat für das Kalenderjahr 2005 einen Beitrag in Höhe von 2.747,00 € für die Kernverwaltung erhoben. Dieser Betrag wurde zunächst aus dem Vorschusskonto des Hauptamtes beglichen. Es wurde versäumt, die Abwicklung des Vorschusskontos im laufenden Haushaltsjahr vorzunehmen. Für die nunmehr im Haushaltsjahr 2006 durchzuführende Abwicklung reichte der Haushaltsansatz nicht auf, so dass der o.a. Betrag überplanmäßig bereitzustellen war.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.400000 (Persönliche Verwaltungs- und Zweckausgaben)

Haushaltsstelle 2141.531000 – Kosten für die Anmietung von Räumen – Pestalozzischule Rotenburg (Wümme) –

1.300,00 €

Genehmigungs-Nr. 39/2006

Für die Hausmeisterwohnung bei der Pestalozzischule Rotenburg (Wümme) bestand ein Mietverhältnis bis zum 31.08.2006. Es war beabsichtigt, dass der zum 15.08.2006 eingestellte Hausmeister diese im Anschluss beziehen sollte. Da an der Wohnung jedoch noch Renovierungsbedarf bestand, musste der Hausmeister vorübergehend anderweitig untergebracht werden, da er in Nordrhein-Westfalen wohnhaft war. Für die Anmietung der Übergangsunterkunft sind Kosten von 1.300,00 € entstanden.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2500.140000 (Mieten, Dienstwohnungsvergütungen einschl. Nebenabgaben)

Dr. Fitschen